

Amtliche Bekanntmachung

**Projekt LenneSchiene – Lennepromenade in Iserlohn-Letmathe
Bau der Stadtspange West (westlicher Teilbereich)
5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Letmathe – Alter Markt“
Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
mit Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 24.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

| |
|--|
| <p>Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Letmathe – Alter Markt“ gem. 13a BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.</p> |
|--|

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.

Iserlohn, den 10.06.2016

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, die Öffentlichkeit über den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 160 „Letmathe – Hagener Straße / Zentrum“ zu unterrichten.

Im Rahmen des Regional-Projektes LenneSchiene wurde in Letmathe die Lennepromenade einschließlich der Lenneterrassen realisiert. Um die Promenade optimal an die Innenstadt Letmathe anzuschließen, sollen als Verbindungsachsen zwei sogenannte „Stadtspangen“ entstehen. Geplant ist eine großzügige, breite, platzartige Verbindung vom Lennedamm bis zum Treppenaufgang zur Hagener Straße. Um die geplante Verbindungsachse „Stadtspange West“ realisieren zu können, muss die im Bereich „Lennedamm“ bestehende Stellplatzanlage neu gegliedert werden. Die planungsrechtliche Grundvoraussetzung für die geplante Maßnahme ist die Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Letmathe – Alter Markt“.

Der Änderungsbereich umfasst einen Teilbereich zwischen dem Lennedamm und der Straße Langer Kummer bis zur Treppe zur Hagener Straße. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.06.2016 bis 08.07.2016 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke

sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 135, zu informieren.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 13.06.2016

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

